



LETTER NEWS

BAUBEWILLIGUNGEN NACH ORDENTLICHEM VERFAHREN

Die Baukommission hat bewilligt:

FEEL Events LF GmbH, Limsergässli 14, Grabs, Neubau 2 Einfamilienhäuser, Abbruch bestehende Bauten, Limsergässli 12 + 14, Parz. Nr. 5; **Zünd Patrick**, Sandweg 5, Grabs, Ersatz Ölheizung durch Wärmepumpe Luft/Wasser aussen, Sandweg 5, Parz. Nr. 4620; **Tobler Daniel Andreas**, Wiesenhalde 13a, Rorschacherberg, Neuerstellung Wärmepumpe Luft/

Wasser aussen, Runggelfehrweg 1, Parz. Nr. 1173; **Senn Robin und Jamijian Chakee Rita**, Unterer Erlenweg 6, Grabs, Umbau und energetische Sanierung Wohnhaus, Unterer Erlenweg 6, Parz. Nr. 1656; **Erbengemeinschaft Iris Heeb**, Sporgasse 7, Grabs, Sanierung und Restaurierung Gebäudehülle, Städtli 1, Parz. Nr. 2928.

BAUBEWILLIGUNGEN NACH VEREINFACHTEM VERFAHREN

Die Baukommission hat bewilligt:

LG Bau AG, Staatsstrasse 7a, Werdenberg, Umbau Aufenthaltsraum und Erweiterung Garderoben, Staatsstrasse 7 + 7a, Parz. Nr. 2870; **Berger & Berger Projektentwicklung AG**, Oberstüdtlistrasse 7, Buchs, Überbau-

ung Areal Karderei, Balkon OG 2 (3. Projektänderung), Spinnereistrasse 10, Parz. Nr. 2261.

BAUBEWILLIGUNGEN NACH MELDEVERFAHREN

Die Bauverwaltung hat bewilligt:

Kurath Eliane und Pahud Oliver, Weidenstrasse 3, Grabs, Anbau Velounterstand, Weidenstrasse 3, Parz. Nr. 1928.

ARBEITSVERGABEN

Der Gemeinderat hat folgende Arbeiten im freihändigen Verfahren vergeben:

- **Traktionsseilwinde für das Fahrzeug «Aebi VT 450 Vario»**
 - Gemp-Tech, Gemperli, Buchs

- **Umbau Trafostation am oberen Wässertenweg**
 - RHV Elektrotechnik AG, Altstätten

TEILSTRASSENPLAN «UNTERDORFSTRASSE» / GENEHMIGUNG

Der Gemeinderat hat am 29. September 2025 den Teilstrassenplan «Unterdorfstrasse» genehmigt.

Die Politische Gemeinde Grabs und die Katholische Kirchgemeinde Buchs-Grabs haben sich auf eine gemeinsame Platzgestaltung zwischen dem Kindergarten Mühlbach und dem Begegnungszentrum Gallus geeinigt, welche am 5. September 2025 feierlich eingeweiht werden konnte. Zwischen den beiden Liegenschaften können keine Fahrzeuge, ausgenommen Fahrräder, mehr durchfahren.

Damit dies umgesetzt werden konnte, wurden auf der Nord- und Südseite des Kindergartens Schranken anstelle von Pollern in den umklassierten Weg versetzt.

Der Gemeinderat hat den Teilstrassenplan «Unterdorfstrasse» an seiner Sitzung vom 17. Februar 2025 zur Mitwirkung freigegeben. Gleichzeitig wurde das Projekt dem Tiefbauamt St.Gallen zur Vorprüfung eingereicht.

Während der Mitwirkung (21. Februar bis 21. März 2025) gingen fristgerecht zwei schriftliche Stellungnahmen ein.

In der ersten Mitwirkungseingabe wurde angeregt, dass anstelle von Pollern schwenkbare Schranken versetzt werden sollen, um die Sicherheit der Kinder zu verbessern. Diesem Wunsch konnte entsprochen werden. Die neuen Schranken beim Kindergarten können von allen Notfallfahrzeugen wie üblich mit einem einfachen Vierkantschlüssel geöffnet werden. Die Schranke beim Gehlerhaus wurde aufgehoben. Die Zufahrt zur Abdankungshalle für die Kintra Bestattungsdienst Sevelen AG ist aber auch von Süden her über den Parkplatz des Friedhofs möglich.

Die zweite Meldung betrifft den Unterdorfweg (Nr. 4074). Dort wurde beobachtet, dass immer wieder Fahrzeuge den Weg zur Abdankungshalle hoch fahren. Dies wird nun mit einem Poller auf Höhe des Zauns bei der Abdankungshalle verhindert.

Aus der Vorprüfung des Teilstrassenplans bei den kantonalen Stellen gab es nur zwei wesentliche Punkte, die noch anzupassen waren.

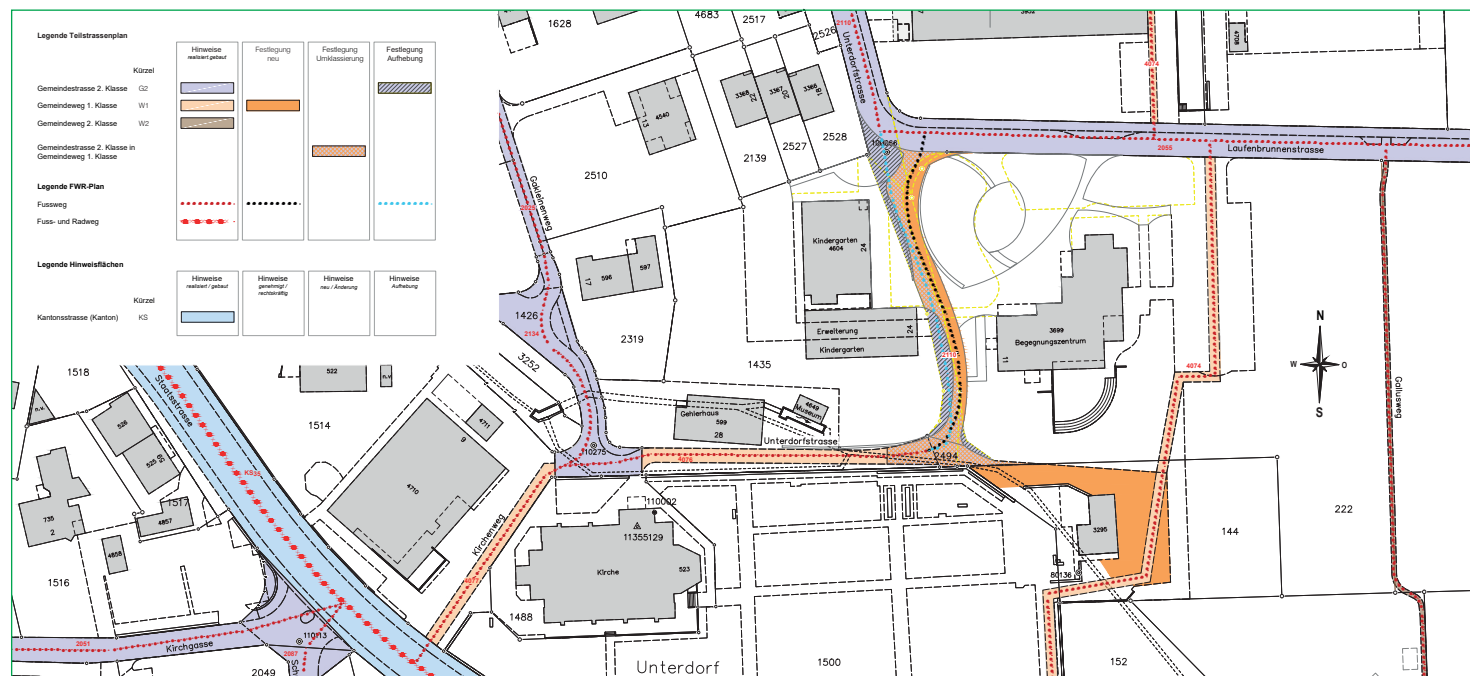
Da die Linienführung des Weges zwischen Kindergarten und Begegnungszentrum neu verläuft, muss auch die Signatur für den Fussweg analog der Strassenklassierung aufgehoben und als neu dargestellt werden, da sonst die Signatur des bestehenden Fussweges teilweise ausserhalb der neu klassierten Fläche zu liegen kommen würde.

Im weiteren muss im südlichen Bereich (Abdankungshalle) eine Wendemöglichkeit ausgewiesen werden, d.h es muss ein Wendehammer mit der entsprechenden Zufahrt zur Abdankungshalle neu klassiert werden.

Neu wird der Gemeindeweg Unterdorfstrasse (Nr. 4076, Gemeindeweg 1. Klasse) bis zur Laufenbrunnenstrasse (Nr. 2055, Gemeindestrasse 2. Klasse) gezogen. Zwischen dem Kindergarten und dem Begegnungszentrum Gallus wird die Linienführung teilweise leicht verändert.

Auf die Durchführung eines Kostenverlegungsverfahrens kann verzichtet werden. Die Kosten im Zusammenhang mit dem Teilstrassenplan gehen zu Lasten der Politischen Gemeinde Grabs.

Das vorgenannte Strassenbauprojekt wird im Sinne des kantonalen Strassengesetzes öffentlich aufgelegt. Ein entsprechendes Inserat erscheinen in den amtlichen Publikationsorganen.



GEMEINDESTEUERAMT / PRÜFUNG

Das Kantonale Steueramt, St.Gallen, hat im 2. Quartal 2025 die Amtstätigkeit des Gemeindesteueramtes Grabs überprüft. Dem Inspektionsbericht kann entnommen werden, dass das Steueramt Grabs nach den geltenden Vorschriften und Vorgaben gut geführt wird.

Der Gemeinderat dankt Steuersekretärin Sabine Schwendener und ihrem Team für die geleistete Arbeit und gratuliert zum erfolgreichen Ergebnis dieser Revision.

VERANSTALTUNGEN

Der Gemeinderat hat folgende Bewilligung erteilt:

Festwirtschaft «Halloween» (inkl. Verlängerung bis 5 Uhr)

31. Oktober 2025, Oberer Wässertenweg 1

Organisation: Verein «Spiel-z-immer»

Festwirtschaft «Tripinheaven» (inkl. Verlängerung bis 5 Uhr)

29. November 2025, Oberer Wässertenweg 1

Organisation: Verein «Spiel-z-immer»

Politische Gemeinde Grabs

Öffnungszeiten

Sporgasse 7, 9472 Grabs

+41 (0)81 772 08 15

info@grabs.sg.ch

Montag bis Freitag

08.30 bis 11.30 Uhr

13.30 bis 17.00 Uhr